

Wirtschaftsordnung

1. Während der Badsaison ist der Wirtschaftsbetrieb des WSV geöffnet. Die Zeit der Öffnung wird durch den Vorstand festgelegt, und sollte von der Saisonöffnung bis Ende August dauern.
2. Das Vereinsheim steht nach Genehmigung durch den Vorstand Mitgliedern für Privatfeierlichkeiten zur Verfügung, innerhalb der Badesaison nur nach zusätzlicher Rücksprache mit den Wirtsleuten.
3. Veranstaltungen des Vereins sowie der Abteilungen sind bei Termingleichheit bevorzugt zu behandeln.
4. Entstandene Schäden an Vereinseigentum sind durch den Wirt / Nutzer beim Wirtschaftsausschuss zu melden. Der Nutzer haftet für entstandene Schäden.
5. Das Lagern von Speisen in Vorkühler sowie den Getränkekühlschränken ist untersagt.
6. Der Wirt / Nutzer erhält für die Dauer der Nutzung einen Schlüssel für das Vereinsheim, der danach wieder abzugeben ist.
7. Es gilt ein Rauchverbot im Vereinsheim.

8. Wirtschaftsbetrieb in der Badesaison

- a. Die Wirtschaftswoche dauert von Samstag bis Freitag
- b. Die Terminvergabe erfolgt spätestens zu Beginn des Jahres. Freiwillige Wirte sind hierbei bevorzugt zu behandeln. Bei Terminkonflikten innerhalb der Camperfamilien haben für den Verein ehrenamtlich tätige Mitglieder das Vorrecht, erfolgt keine Einigung entscheidet der Vorstand.
- c. Die Wirte regeln untereinander die Übergabe, ermitteln den Getränke-, Süßigkeiten- und Eisbestand und melden diesen schnellstmöglich an den Wirtschaftsausschuss. Dieser erstellt dann eine Abrechnung.
- d. Es sind die Getränke, Eis und Snack's aus dem Angebot des Vereins zu verkaufen. Zusätzliche Angebote sind nach Absprache mit dem Wirtschaftsausschuss möglich.
- e. Der Verkauf der Speisen kann auf eigene Rechnung erfolgen. Zumindest sollen hier zwei unterschiedliche Speisen angeboten werden.
- f. Der Wirt hat das Vereinsheim täglich zu öffnen. Die täglichen Öffnungszeiten sollten während der Woche zur Kaffeezeit beginnen, an Wochenenden zur Mittagszeit. In den Ferien sind frühere Öffnungszeiten gern gesehen.
- g. Werbung für Speisen und Getränke außerhalb des Vereinsgeländes ist nicht zulässig.
- h. Die Wirte erhalten 10% Rabatt auf die Verkaufspreise der Getränke. Ab der Saison 2012 entfällt diese für die Camper-Wirte.
- i. Der Wirt ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen.

9. Private Feierlichkeiten

- a. Die Anmeldung für Privatfeiern hat möglichst frühzeitig über den Wirtschaftsausschuss an den Vorstand zu erfolgen. Erst nach Bestätigung durch den Vorstand sind die Termine fest zugesagt. Bei kurzfristigen Anfragen kann der Wirtschaftsausschuss über diese direkt entscheiden.
- b. Die Nutzung des Vereinsheimes bezieht sich nur auf den Tag der Veranstaltung. Sollte zwecks Vorbereitung und Aufräumen erweiterter Bedarf bestehen, so ist dies mit dem Wirtschaftsausschuss abzusprechen.
- c. Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt anhand einer Checkliste.



- d. Es können die Getränke aus dem Angebot des Vereins bezogen werden.
- e. Der Getränkebedarf ist frühzeitig mit dem Wirtschaftsausschuss abzusprechen.
- f. Der Mindestumsatz pro Privatveranstaltung beträgt 450 €. Bei nicht erreichtem Mindestumsatz ist folgendes zusätzliches Nutzungsentgelt zu zahlen:

weniger als 150 € Umsatz	200 € Nutzungsentgelt
151 € - 250 € Umsatz	150 € Nutzungsentgelt
251 € - 350 € Umsatz	100 € Nutzungsentgelt
351 € - 449 € Umsatz	50 € Nutzungsentgelt
- g. Die Abgabe der Räumlichkeiten / des Geländes hat mindestens im gleichen gereinigten und aufgeräumten Zustand zu erfolgen, wie die Räumlichkeiten / das Gelände übernommen wurden. Ansonsten wird eine Reinigungspauschale von mindestens 50€ berechnet.
- h. Bei Feiern von Jugendlichen (inkl. Feiern zum 18. Geburtstag) müssen Erziehungsberechtigte / Eltern zur Führung der Aufsicht während der gesamten Feier anwesend sein und haften für entstandene Schäden.